



LRK NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Helmut Seifen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Der Vorsitzende  
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch  
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:  
Sebastian Krauß  
c/o Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal  
T: 0202 439-5361  
F: 0202 439-3024  
[geschaeftsstelle@lrk-nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@lrk-nrw.de)

27. Mai 2021

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion AFD „Wissenschaftsfreiheit zurückgewinnen – Cancel Culture entgegentreten“ (Drucksache 17/13073)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag nach.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland – kodifiziert in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes – ein hohes und damit zu Recht an überaus prominenter Stelle geschütztes Gut darstellt. Zugleich ist damit eine wesentliche Qualität desjenigen rechtlichen Rahmens unmissverständlich definiert, in welchem Wissenschaftler\*innen, Hochschulangehörige und Rektorate in Deutschland ihre Aufgaben (zu) erfüllen (haben).

Diese klare Grundlegung bedingt, dass es keiner zusätzlichen Verpflichtung durch die Landesregierung, wie von den Antragsteller\*innen gefordert, bedarf.

Der Eigenlogik von Wissenschaft ist es geschuldet, dass sich deren Vertreter\*innen im Rahmen ihrer Expertise immer wieder neu dem methodengeleiteten fachlichen Diskurs stellen (müssen). Formen der Auseinandersetzung, die geeignet sind, auf diesem Wege gewonnene Einsichten resp. wissenschaftliche Positionen, wie auch immer (etwa durch Einschüchterung oder gar Gewaltanwendung), zu unterdrücken, sind in-diskutabel und zu sanktionieren.

Den Möglichkeitsraum hierfür eröffnen vorhandene rechtliche Bestimmungen einschließlich des Strafrechts. Die entsprechende Verantwortung nehmen die Hochschulleitungen selbstverständlich und konsequent wahr. Im gegebenen Rahmen sehen sie

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

sich im Stande, der Wissenschaftsfreiheit in ihrem Verantwortungsbereich Geltung zu verschaffen.

Auch mit Blick auf die institutionalisierte Forschungsförderung hierzulande, insbesondere im Kontext der Deutschen Forschungsgemeinschaft, sieht die Landesrektorenkonferenz generell keinen Anlass zu besonderen Ermahnungen durch die nordrhein-westfälische Landesregierung. Die etablierten Qualitätssicherungsverfahren stellen klar auf die Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit ab. Dabei umfasst eine elaborierte Vergabep Praxis gutachterliche Prozesse, im Zuge derer zahlreiche Wissenschaftler\*innen aus verschiedensten Fachrichtungen Förderentscheidungen umfassend begründen (müssen) und dergestalt die Transparenz und Integrität des Entscheidungsprozesses gewährleisten.

Über dies hinaus steht es dem im Antrag erwähnten Netzwerk Wissenschaftsfreiheit oder anderen Initiativen selbstverständlich frei, wissenschaftliche Untersuchungen zur Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit einschließlich aller denkbaren negativen Begleiterscheinungen anzustrengen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch